# Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde - 24106 Kiel, 10. August 2023 Feldstraße 234

## Feststellungsbescheid

### Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 17. Oktober 2012, BMVg IUD I 6 - Anordnung-Nr.: I/005 SH/1 wurde ein Gebiet in den

Gemeinden Appen, Borstel-Hohenraden, Ellerhoop, Groß Nordende, Haselau, Haseldorf, Heidgraben, Heist, Hetlingen, Holm, Klein Nordende, Kummerfeld, Moorrege, Neuendeich, Prisdorf, Seester, Seeth-Ekholt und Tangstedt,

in den amtsfreien Gemeinden Halstenbek und Rellingen und

in den Städten Pinneberg, Schenefeld, Tornesch, Uetersen und Wedel Kreis Pinneberg, Land Schleswig - Holstein,

sowie in der Freien und Hansestadt Hamburg

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Appen erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2, 3 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz; SchBerG) vom 7. Dezember 1956 (BGBL I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBL I, 2015, S. 706), wird festgestellt, dass die Voraussetzungen der Anordnung weiterhin vorliegen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
– Schutzbereichbehörde –
Feldstraße 234

eldstraße 234 24106 Kiel

eingelegt werden.

Im Auftrag

Pahlenkemper

#### Hinweis

Die Begründung für die Feststellung der Aufrechterhaltung des Schutzbereichs kann beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel – Schutzbereichbehörde - Feldstraße 234, 24106 Kiel eingesehen werden.